

Bessere Komptabilitäten!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **5 (1932)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.07.2024**

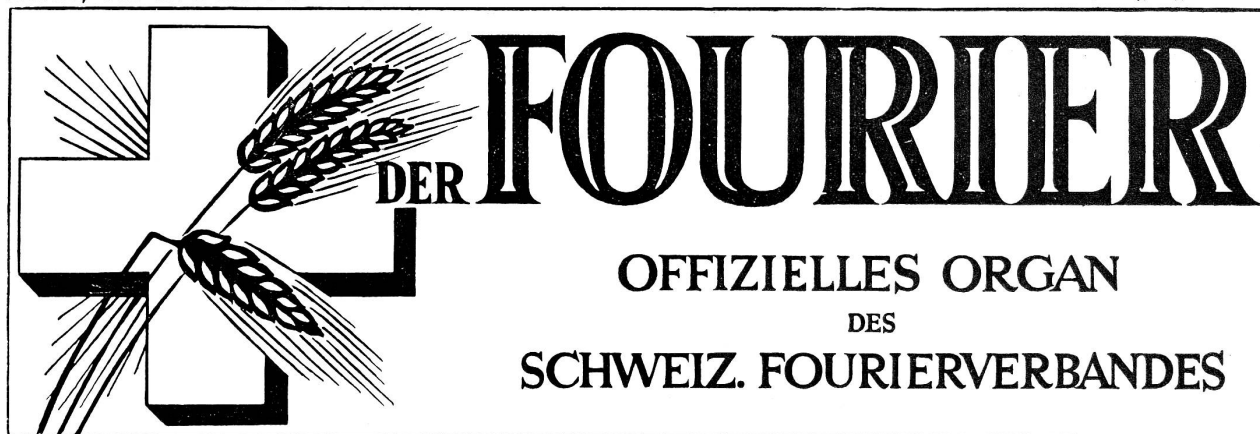
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516202>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Redaktion:
 Lt. Q. M. Brem Max (Fachtechnisches)
 Fourier Weber Willy (Verbandsangelegenheiten)
 Fourier Riess Max (Sekretariat)

Alleinige Briefadresse:
 Redaktion des „Fourier“
 Postfach 74, Hauptpost Zürich 1

Jährlicher Abonnementspreis
 für Einzel-Abonnenten Fr. 3.50
 Postcheck-Konto VIII/18908

Druk und Annoncen-Regie: E. Nägeli & Co., Milchbuckstrasse 15, Zürich 6

Bessere Komptabilitäten!

Es sei der Klarheit halber gleich am Anfang deutlich festgehalten: wir gehören keineswegs zu denjenigen, die in der Erstellung einer peinlich einwandfreien Komptabilität die Hauptaufgabe des Fouriers erblicken und demgemäss die Qualitäten des Rechnungsführers in erster Linie nach der Richtigkeit der von ihm abgelieferten Abrechnung beurteilen. Müssten wir das Rechnungswesen und den Verpflegungsdienst nach ihrer Bedeutung rangieren, so würden wir vielmehr nicht zögern, der Verpflegung den Vorrang zu geben und also vor allem demjenigen Fourier die Note 1 zubilligen, der es versteht, seine Einheit im Rahmen des Möglichen gut, rechtzeitig und reichlich zu verpflegen. Praktisch wird es aber in der Regel so sein, dass der im Verpflegungswesen tüchtige Fourier auch im Rechnungswesen seinen Mann stellt und eine befriedigende Komptabilität abliefert, dies umso mehr, als gewisse Besonderheiten der Verpflegung, wie die Verrechnung von Fleischersatz, von eingesparten Sonntagsportionen usw. eine gründliche Beherrschung der Verrechnungs-Formalitäten, also einer Angelegenheit der Komptabilität, geradezu zur unumgänglichen Voraussetzung haben. Wer in dieser Beziehung in der Komptabilität nicht sattelfest ist, wird auch in der angewandten Verpflegung versagen und damit seine Haushaltungskasse um die Vorteile, welche der praktischen Anwendung der einschlägigen Bestimmungen innewohnt, bringen. Die Wechselbeziehungen zwischen Komptabilität, und Verpflegung sind gerade hier besonders einleuchtend und in diesem Sinne möchten wir auch unsere Forderung nach besseren Komptabilitäten betrachtet sehen.

Artikel 4 der J. V. schreibt vor, dass „die Kriegskommissäre und die Quartiermeister verpflichtet sind, die ihnen von untergeordneten Rechnungsführern abgelieferten Komptabilitäten vor der Weiterleitung auf die Vollständigkeit, die formelle Richtigkeit der Kontrollen und Belege, die Richtigkeit der gebuchten Vorschüsse und Rechnungssaldi und die Zulässigkeit der Ausgaben zu prüfen. Mangelhaftes lassen sie ergänzen oder richtigstellen“. Ich

muss gestehen, dass für mich als Quartiermeister diese Revision der Komptabilitäten stets der unerquicklichste Abschnitt meines Pflichtenheftes bedeutet. Nicht dass sie für mich an sich nicht interessant wäre, lässt sich doch aus den Komptabilitäten, statistisch betrachtet, sehr viel Beachtenswertes herauslesen. Was die Revision aber unerfreulich gestaltet, ist die deprimierende Tatsache, in den Kontrollen und Belegen Jahr für Jahr immer wieder die gleichen Fehler entdecken zu müssen, Fehler, die man zu Beginn des Dienstes besonders deutlich an die Wand gemalt zu haben glaubte, Fehler, die bei einigermaßen beherrschter Arbeit nicht vorkommen dürften. In solchen Momenten kann man sich, ob man will oder nicht, eines gelinden Grolls nicht erwehren, mag man sonst auch sehr viel für die Fouriere übrig haben und selbst vier Wiederholungskurse lang die Fourierschnüre getragen haben.

Ich komme heim aus dem W. K., alles hat ordentlich geklappt, die Verpflegung konnte in den Manövern nachkommen, die Mannschaft war zufrieden mit dem Essen, die Haushaltungskassen stehen einigermaßen befriedigend da — ich kann beruhigt nach Hause gehen. Doch halt! Mittags um 12 Uhr, vielleicht auch erst ein paar Stunden später, erhalte ich die fertigen Komptabilitäten und muss mit der wenig verlockenden Aussicht den Heimweg antreten, dass mein Dienst noch solange nicht beendet ist, als ich mich nicht durch das Labyrinth der Belege hindurchgearbeitet habe. Ich beginne also. Gleich in der ersten Komptabilität fehlt der Beleg Standort und Bestand, die Mannschaftskontrolle ist nicht geheftet und die Privatadresse des Einheitskommandanten und des Fouriers nicht eingesetzt. In der Pferdekontrolle sind die Dienstage am Schlusse nicht addiert, hier ist ein Beleg vom Fourier unterschrieben statt vom Kp.-Kommandanten, dort prangt umgekehrt des Hauptmanns Unterschrift anstelle derjenigen seines Rechnungsführers. Was kann ich dafür, dass für alle diese Dinge nun einmal genaue Vorschriften bestehen, die man in der Fourierschule gelernt hat und wofür man in seiner Musterkomptabilität Beispiele findet?

So geht es weiter bis zum Verpflegungsbeleg, das die unbestrittene Ehre hat, unter den fehlerhaften Belegen das fehlerhafteste zu sein. Es ist unglaublich, welche tückische Fallen dieses liebe Verpflegungsbeleg stellt, in die selbst routinierte Fouriere, die vielleicht schon eine ganze Serie Komptabilitäten ohne Revisionsbemerkungen hinter sich haben, plötzlich hereinfallen (wir können vielleicht hinzufügen: auch Quartiermeister). Die Verrechnung von Portionen für Leute, die man von oder bei andern Korps in Verpflegung hat, die zu viel oder zu wenig gefassten Portionen, die Verbuchung der an Sonntagen eingesparten Portionen und des Fleischersatzes, die ausbezahlten Mundportionen, das sind wohl so die härtesten Nüsse, an denen sich mancher die Zähne ausknackt.

Gewiss, es lässt sich vieles zur Entschuldigung des Fouriers anführen: der bekannte Wirrwar des Entlassungstages, in welchem Milieu er ausgerechnet die schwierigste Komptabilitäts-Aufgabe, den Abschluss, durchführen muss, der Umstand, dass er unmittelbar aus seinem zivilen Wirkungskreis heraus mitten in seine 14 tägige Wiederholungs-Aufgabe gestellt wird, wo er ohne langes Besinnen forscht zupacken muss und keine Zeit findet, gemächlich erst wieder die Fäden aufzunehmen, Vergessenes geruhsam aufzufrischen und peu à peu sich zu voller Leistungsfähigkeit zu entwickeln. Der Wiederholungskurs verlangt diese volle Leistungsfähigkeit schon vom ersten Tage an. Daraus ergibt sich ohne weiteres die Notwendigkeit einer seriösen ausserdienstlichen Vorbereitung auf den W. K., und zwar einer Vorbereitung, die unbedingt auch auf das Rechnungswesen sich erstrecken soll. So sehr wir es begrüßen, wenn die ausserdienstliche Tätigkeit der Fourierverbands-Sektionen vor allem auf eine Vervollkommnung des Fouriers in verpflegungstaktischer Hinsicht abzielt, so darf doch dabei die Komptabilität nicht vernachlässigt werden, denn wie wir bereits darzulegen versuchten, greifen gewisse Komptabilitäts-Vor-

gänge derart engverbunden in das Verpflegungswesen über, dass ohne vollkommene Beherrschung des rechnerischen Teils ein richtiges Funktionieren des verpflegungstechnischen Teils nicht denkbar ist.

Unsere Sektions-Vorstände würden sich also sicherlich Verdienste erwerben, wenn sie in ihren Jahresprogrammen den Komptabilitätskursen künftig vielleicht etwas mehr Beachtung als bisher schenken würden, wobei allerdings wohl ebenso wichtig wäre, nichts unversucht zu lassen, um den hintersten wiederholungskurspflichtigen Fourier in den Kurs zu bringen, leider ist es ja nur zu oft so, dass man gerade diejenigen Fouriere, die es am nötigsten hätten, nie an einer ausserdienstlichen Uebung sieht. Voraussetzung für einen guten Besuch wäre vielleicht zu einem guten Teil die Gewinnung eines lebendigen Referenten, der nicht nur trockene Lehren doziert, sondern auf Grund praktischer Erfahrungen in der erlebten Praxis in neuzeitlicher Form vorzutragen versteht und selbst aus dem poesielosen Reiseentschädigungsbeleg noch eine fesselnde Angelegenheit machen kann. Jedenfalls wird man sich in keiner Sektion des Fourierverbandes für „nur“ einen Komptabilitätskurs zu gut fühlen und an seiner Stelle allzu einseitig nach „höheren“ Dingen streben dürfen. Im Gegenteil wird eher mit Bezug auf allzu hochstrebende Uebungen, die für den Fourier eher von theoretischem Wert sind, ohne ihm für seinen eigentlichen Fachdienst viel Gewinn zu bringen, an einen gelinden Abbau zu denken sein. Die Aufgabe, den Fourier in denjenigen Dingen leistungsfähig und auf der Höhe zu halten, die in seinen unmittelbaren Pflichtenkreis fallen, auch wenn wir diesen eng fassen, gibt uns bei der heutigen Stellung und Bedeutung des Fouriergrades nachgerade mehr als genug zu tun. Vergessen wir also über unserem an sich erfreulichen Streben nach Neuem und Hohem das wichtige Elementare nicht, wozu unbedingt auch die Komptabilität gehört.

Ein Fourier vor Divisionsgericht.

Ein nicht alltäglicher Militärgerichtsfall hat jüngst die Öffentlichkeit in starkem Masse beschäftigt. Es war weniger die feststehende Tatsache der Befehlsverweigerung, auf der sich Anklage und Verurteilung stützten, als die ganz besonderen Begleitumstände, die zum Delikt führten. Sie sitzen wesentlich tiefer, als gemeinhin angenommen worden ist.

Fourier Plüer Heinrich, geb. 1907, Lehrer, hatte am 7. September 1932 in die I. R. S. V/5 nach Bellinzona einzurücken, um dort seine Fourierschnüre abzuverdienen. Er absolvierte 1928 die Rekrutenschule, 1929 die U. Off.-Schule, 1930, 31 und 32 drei W. K. und liess sich im Frühjahr 1932 zum Fourier ausbilden. Eine Rekrutenschule als Korporal musste er nicht bestehen. Als Lehrer hat er sich vorwiegend auf geistigen Gebieten betätigt, die allgemein menschliche Stellung zum Militär und seiner Aufgabe hat ihn, wie viele andere Intellektuelle, in den letzten Jahren stark beschäftigt. Nach Bellinzona ist er nicht freudig, sondern mit einer ganzen Reihe ungelöster Fragen eingerückt. Es scheint uns, dass gerade diese Er-

scheinung einen wesentlichen Anteil an der kommenden Entwicklung genommen hat.

Eine packende Ansprache seines Kp. Kdt., Oblt. Hauser, Dr. jur., in Winterthur, an die zu diesem Zweck extra versammelte Kompagnie, hat ihn jedoch die Militärdienstpflicht in einem wieder etwas besseren Lichte erscheinen lassen. Die Ansprache seines Vorgesetzten war die Ursache, dass er ihm unmittelbar nachher bekannte, das Gehörte habe seine Befürchtungen bezüglich des zu leistenden Dienstes wieder zerstreut. Oblt. Hauser war der Ansicht, dass ein höherer Unteroffizier und eine nicht ganz einwandfreie Gesinnung zwei Dinge sind, die sich nicht gut miteinander vertragen und näher untersucht werden müssen. Er veranlasste Fourier Plüer, eine Lebensbeschreibung abzufassen. Die darin enthaltenen Gedanken, vertrauensvoll und offen niedergeschrieben, waren nicht dazu angetan, das keimende Misstrauen des Vorgesetzten zu beschwichtigen. Oblt. Hauser begann nun, seinen Fourier scharf zu beobachten und über ihn eine Art Tagebuch zu führen, von dem wir hier einen Auszug veröffentlichen.